



# AMTSBLATT

## FÜR DAS BISTUM ERFURT

Nr. 10/2022

Erfurt, 20. Oktober 2022

### Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

86. Aufruf der deutschen Bischöfe zum  
Diaspora-Sonntag 2022

### Erlasse und Mitteilungen des Bischofs

87. Beschluss 2/2022 der Regional-KODA Nord-Ost  
88. Beschluss 3/2022 der Regional-KODA Nord-Ost  
89. Beschluss 4/2022 der Regional-KODA Nord-Ost  
90. Beschluss 5/2022 der Regional-KODA Nord-Ost  
91. Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke

### Verordnungen und Mitteilungen des Ordinariates

92. Eintrag der Taufe bei gleichgeschlechtlichen  
Sorgeberechtigten  
93. Erinnerung: Aufforderung zur Inanspruchnahme  
desurlaubes im laufenden Kalenderjahr 2022

### Informationen und Mitteilungen des Seelsorgeamtes

94. Vorankündigung:  
Bistumstag der Erstkommunionkinder 2023  
95. Bistumstermine 2023, aktualisierte Fassung

### Sonstige kirchliche Mitteilungen

96. Sternsinger-Dankeschön-Tag  
am 21.01.2023 in Erfurt

### Personalnachrichten

#### Anlagen

- Aufruf der deutschen Bischöfe zum  
Diaspora-Sonntag 2022
- Beschluss 2/2022 der Regional-KODA Nord-Ost
- Beschluss 3/2022 der Regional-KODA Nord-Ost
- Beschluss 4/2022 der Regional-KODA Nord-Ost
- Beschluss 5/2022 der Regional-KODA Nord-Ost
- Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke  
(für alle Pfarreien)
- Bistumstermine 2023, aktualisierte Fassung  
(Für alle Pfarreien und pastoralen Mitarbeiter/innen)
- Quiz-Gewinnspiel zum Sternsinger-Dankeschön-Tag  
des BDKJ (für alle Pfarreien)

#### Beilagen

- Broschüren: Weltgebetstag um geistliche Berufungen  
2023, Wortgottesfeiern und Andachten 2023, 24 Stunden-  
Gebetseinlage (für alle Pfarreien und Orden)
- Plakat und Flyer zur Ausschreibung 2023: Katholischer  
Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus  
(Für alle Pfarreien)

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

### 86. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2022 - Anlage

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein Christ ist kein Christ“ – diese Worte des Schriftstellers Tertullian brachten es schon vor etwa 1.800 Jahren auf den Punkt: Christ sein kann man nicht allein, sondern nur gemeinsam mit anderen. Die Erfahrung der Gemeinschaft mit Jesus Christus und mit den Schwestern und Brüdern im Glauben ist das Fundament eines gelungenen Christseins. Darauf weist auch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken zum diesjährigen Diaspora-Sonntag hin. Die Aktion steht unter dem Leitwort „Mit DIR zum WIR“.

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums ist die große Mehrheit der Bevölkerung anders- oder nichtgläubig. Katholische Christen leben ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Sie brauchen Räume und Gelegenheiten für Gebet und Begegnung, für Kinder- und Jugendarbeit, für den Dienst an denjenigen, die am Rande der Gesellschaft stehen oder auf der Suche nach Sinn sind. Die katholischen Gemeinden benötigen katechetisches Material, Fahrzeuge für die weiten Wege – und vor allem Menschen, die in der Seelsorge mitarbeiten. Angesichts dieser Herausforderungen unterstützt das Bonifatiuswerk unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora in jährlich etwa 800 Projekten.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntag's am 20. November um Ihr Gebet,

Ihre Solidarität und um eine großzügige Spende bei der Kollekte. Helfen Sie mit, dass Gemeinschaft im Glauben auch in der Diaspora erlebbar bleibt. Denn keiner soll allein glauben.

Vierzehnheiligen, den 10.03.2022

Für das Bistum Erfurt                   gez. Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.11.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden.*

*Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 20.11.2022, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

### **Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2022**

Die Erfahrung der Gemeinschaft mit Jesus Christus sowie mit den Schwestern und Brüdern im Glauben ist das Fundament und das Ziel für ein gelingendes Christsein. Darauf verweist die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes. Sie steht unter dem Leitwort „Mit DIR zum WIR.“.

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums, in denen die große Mehrheit oft anders- oder nichtgläubig ist, leben katholische Christinnen und Christen ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Das Bonifatiuswerk unterstützt unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora sowie missionarische Initiativen in ganz Deutschland dabei mit jährlich etwa 800 Projekten und ermöglicht so auf vielfältige Weise die Erfahrung von Gemeinschaft.

### **Eröffnung der Diaspora-Aktion**

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet am Sonntag, 06.11.2022, um 10:00 Uhr in der Domkirche St. Maria und St. Stephan zu Speyer mit einem feierlichen Pontifikalamt und internationalen Gästen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus deutschen Diözesen statt. Hauptzelebrant ist der Speyerer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann.

### **Diaspora-Kollekte**

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, 20.11.2022, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken. **Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden.** Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spenderinnen und Spendern gegenüber dankbar, transparent und rechenschaftspflichtig.

### **Diaspora-Aktion in den Gemeinden**

Ende August 2022 erhielten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung einer Eucharistiefeier, eines Familiengottesdienstes und einer Wort-Gottes-Feier sowie Impulsen zum Leitwort „Mit DIR zum WIR.“. Mitte September 2022 wurde allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Sonntag's (Plakate, Kollektenaufsteller sowie vorbereitete Pfarrbriefmäntel und Spendentüten) zugeschickt. Weitere Materialien können bestellt werden und stehen zum Download zur Verfügung. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

### **Samstag/Sonntag, 12./13. November 2022**

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

### **Diaspora-Sonntag, 19./20. November 2022**

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das Gottesdienstimpuls- sowie das Themenheft, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion) abrufbar sind.

Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte und auf die Online-Spendenmöglichkeit ([www.bonifatiuswerk.de/spenden](http://www.bonifatiuswerk.de/spenden)) in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen sowie im Pfarrbrief oder auf der Homepage hin.

### **Samstag/Sonntag, 26./27. November 2022**

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

### **Informationen und Kontakt für die Nachbestellung**

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf [www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion](http://www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion).

Bestellungen richten Sie bitte per Mail an:

[bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de),

tel. an 05251 2996-94 oder per Fax an 05251 2996-88.

### **ERLASSE UND MITTEILUNGEN DES BISCHOFS**

#### **87. Beschluss 2/2022 der Regional-KODA Nord-Ost**

– Anlage

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 2/2022 zur Änderung von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

#### **88. Beschluss 3/2022 der Regional-KODA Nord-Ost** – Anlage

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 3/2022 zu Änderungen von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

#### **89. Beschluss 4/2022 der Regional-KODA Nord-Ost** – Anlage

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 4/2022 zur Änderung von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

#### **90. Beschluss 5/2022 der Regional-KODA Nord-Ost** – Anlage

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 5/2022 zur – Änderung des § 29 Absatz 4 der DVO - gefasst.

Dieser Beschluss, der Bestandteil dieses Amtsblattes ist, wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022

(Siegel) gez. Dr. Ulrich Neymeyr, Bischof

(Siegel) gez. Christoph Hübenthal, Kanzler

#### **91. Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke** – Anlage

Der Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke in den Pfarreien kann ab sofort digital oder im Papierformat im Bischöflichen Ordinariat, möglichst bis zum 11.11.2022, bestellt werden. In der Anlage finden alle Pfarreien ein Formular, das für die Bestellung per E-Mail: [bischof@bistum-erfurt.de](mailto:bischof@bistum-erfurt.de) oder per Fax: 0361 6572-444 verwendet werden kann.

#### **VERORDNUNGEN UND MITTEILUNGEN DES ORDINARIATES**

##### **92. Eintrag der Taufe bei gleichgeschlechtlichen Sorgeberechtigten**

Hinweise zum Eintrag der Taufe in das Taufbuch und zum Erstellen von Taufurkunden und Taufbescheinigungen bei gleichgeschlechtlichen Sorgeberechtigten des Täuflings:

##### **Taufe**

Der leibliche Elternteil wird in die Spalte „Eltern“ (Vater bzw. Mutter) eingetragen. Der zweite sorgeberechtigte Elternteil wird in die Spalte „Bemerkungen“ eingetragen.

Sind beide Elternteile kein leiblicher Elternteil, werden die leiblichen Eltern, sofern diese bekannt sind, in die Spalte „Eltern“ (Vater bzw. Mutter) eingetragen. Die Adoptiveltern werden unter „Bemerkungen“ eingetragen. Der Taufbucheintrag erhält einen entsprechenden Sperrvermerk für das Erstellen von Urkunden und das Erteilen von Auskünften.

Eine Taufbescheinigung für das Familienstammbuch kann angefertigt und ausgehändigt werden. Sie ist mit einem Vermerk zu versehen, dass es sich nicht um einen amtlichen Auszug aus dem Taufregister handelt.

Diese Bescheinigung enthält folgende Angaben:

- Die gleichgeschlechtlichen Eltern werden (ohne Angabe von Vater und/oder Mutter) als „Eltern“ angegeben.
- Taufpaten, Taufspender, Taufdatum, Taufkirche, ggf. Taufspruch, taufbuchführende Pfarrei, Ausstelldatum, Siegel, Unterschrift.

Ein Auszug aus dem Taufregister kann nur als wortgetreue Abschrift aus dem Taufbuch erfolgen. Trägt der Taufbucheintrag einen Sperrvermerk, dann darf der Auszug nur mit Erlaubnis des Ortsordinarius ausgestellt werden.

##### **Andere Sakramente und Amtshandlungen**

Bei Eintragungen anderer Sakramentenspendungen und Amtshandlungen in die Matrikelbücher und beim Erstellen von Bescheinigungen ist in gleicher Weise vorzugehen.

### **93. Erinnerung: Aufforderung zur Inanspruchnahme des Urlaubes im laufenden Kalenderjahr 2022**

Wie bereits in den letzten Jahren mitgeteilt, unterliegen alle Arbeitgeber/Dienstgeber nach der Gerichtsentscheidung des Bundesarbeitsgerichtes in Erfurt vom 19.02.2019 einer Mitwirkungsobliegenheit bei der Verwirklichung von Urlaubsansprüchen ihrer Mitarbeiter/innen. Diese sind schriftlich, unter Angabe des konkret bezifferten offenen Urlaubes, aufzufordern, sich umgehend mit den Vorgesetzten in Verbindung zu setzen, um die Planung des Resturlaubes des Kalenderjahres 2022 abzustimmen. Dabei muss auf die Folgen von nicht genommenem Urlaub hingewiesen werden. Es wird empfohlen, sich den Erhalt der Aufforderung von den Mitarbeiter/innen bestätigen zu lassen und als Nachweis zu den Personalunterlagen zu nehmen.

### **INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN DES SEELSORGEAMTES**

#### **94. Vorankündigung: Bistumstag der Erstkommunionkinder 2023**

Am Samstag, den **25.03.2023**, lädt das Seelsorgeamt alle Kinder, die im Jahr 2023 zur Erstkommunion gehen, mit ihren Familien zu einem gemeinsamen Tag nach Erfurt ein. Beginn ist um 10:00 Uhr in der Edith-Stein-Schule. Zum Abschluss wird es eine gemeinsame Andacht mit Weihbischof Dr. Reinhard Hauke im Dom geben. Diese endet gegen 14:30 Uhr.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ab Anfang 2023 möglich.

#### **95. Bistumstermine 2023, aktualisierte Fassung – Anlage**

Nach Veröffentlichung der Bistumstermine 2023 im Amtsblatt 9/2022, Nr. 83 haben sich einige Veränderungen ergeben, sodass die Übersicht aktualisiert wurde. Für alle Pfarreien, Priester, Diakone und alle pastoralen Mitarbeiter/innen liegt diesem Amtsblatt eine aktualisierte Übersicht der Bistumstermine für 2023 als Anlage bei. Bitte benutzen Sie die aktualisierte Fassung (auf hellblauem Papier), die die bisherige Fassung ersetzt.

### **SONSTIGE KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**

#### **96. Sternsinger-Dankeschön-Tag am 21.01.2023 in Erfurt - Anlage**

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) lädt die Sternsinger der Aktion Dreikönigssingen 2023 zum traditionellen Dankeschön-Tag nach Erfurt ein.

Alle Sternsingergruppen, die daran Interesse haben, können an einer Auslosung teilnehmen. Bitte beantworten Sie dazu mit Ihren Sternsingern die Fragen auf dem beilie-

genden Blatt und senden Sie es bis zum 14.12.2022 zurück.

Die ausgelosten Gruppen erwartet am Vormittag des 21.01.2023 ein Treffen mit Diözesanbischof Dr. Ulrich Neymeyr im St. Wigbert-Gemeindesaal und am Nachmittag der Besuch der MyJump-Trampolinhalle mit Imbiss. Wir wünschen Ihrer Gruppe viel Erfolg beim Gewinnspiel, eine gute Vorbereitung und Durchführung der Aktion, ein tolles Sammelergebnis und freuen uns, die Sternsinger im Januar in Erfurt begrüßen zu dürfen.

Der Vorstand des BDKJ Diözesanverbandes Erfurt und Peter Feistel, Referent in der Geschäftsstelle  
Tel. 0361 6572-330, Email: peter@bdkj-thr.de

### **PERSONALNACHRICHTEN**

**D i k e**, P. Henry Chiemeka ISch  
Kooperator in Mühlhausen: **01.10.2022**

**H a m a n n**, Dr. Matthias (Bistum Magdeburg)  
Spiritual und Dozent für Geistliche Theologie im Regional-Priesterseminar Erfurt: **01.10.2022**

**K ü p p e r**, P. Johannes, OFM  
Wallfahrtsseelsorger auf dem Hülfsenberg vom Orden abberufen: **30.09.2022**

**R u f**, P. Natanael, OFM  
Mitarbeiter in der Seelsorge auf dem Hülfsenberg: **01.10.2022**

**W e h r m e i e r**, P. Augustinus, OFM  
Guardian der Gemeinschaft der Franziskaner auf dem Hülfsenberg, Kooperator und Wallfahrtsseelsorger: **01.10.2022**

gez. Raimund Beck  
Generalvikar

## Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ein Christ ist *kein* Christ“ – diese Worte des Schriftstellers Tertullian brachten es schon vor etwa 1.800 Jahren auf den Punkt: Christ sein kann man nicht allein, sondern nur gemeinsam mit anderen. Die Erfahrung der Gemeinschaft mit Jesus Christus und mit den Schwestern und Brüdern im Glauben ist das Fundament eines gelungenen Christseins. Darauf weist auch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken zum diesjährigen Diaspora-Sonntag hin. Die Aktion steht unter dem Leitwort „Mit DIR zum WIR“.

In den Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums ist die große Mehrheit der Bevölkerung anders- oder nichtgläubig. Katholische Christen leben ihren Glauben vielfach unter schwierigen Bedingungen. Sie brauchen Räume und Gelegenheiten für Gebet und Begegnung, für Kinder- und Jugendarbeit, für den Dienst an denjenigen, die am Rande der Gesellschaft stehen oder auf der Suche nach Sinn sind. Die katholischen Gemeinden benötigen katechetisches Material, Fahrzeuge für die weiten Wege – und vor allem Menschen, die in der Seelsorge mitarbeiten. Angesichts dieser Herausforderungen unterstützt das Bonifatiuswerk unsere Glaubensgeschwister in der Diaspora in jährlich etwa 800 Projekten.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 20. November um Ihr Gebet, Ihre Solidarität und um eine großzügige Spende bei der Kollekte. Helfen Sie mit, dass Gemeinschaft im Glauben auch in der Diaspora erlebbar bleibt. Denn keiner soll allein glauben.

Vierzehnheiligen, den 10.03.2022

+ Ulrich Neymeyr

Für das Bistum Erfurt

Dr. Ulrich Neymeyr

Bischof

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13.11.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 20.11.2022, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

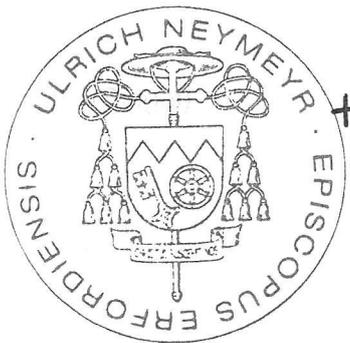
**Dekret**

**über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 2/2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 2/2022 zur Änderung von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022



+ *Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof



*Christoph Hübenthal*

Christoph Hübenthal  
Kanzler

# Regional-KODA Nord-Ost

## Beschluss 2/ 2022 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.06.2022

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

### I. Änderung der DVO

1. § 30 Absatz 1 Satz 2 DVO wird wie folgt ersetzt:

„Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes darf die Dauer von höchstens vierzehn Monaten nicht überschreiten.“

2. § 30 Absatz 1 DVO wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bis zu dieser Gesamtdauer von vierzehn Monaten ist eine einmalige Fristverlängerung statthaft.“

3. Der bisherige § 39 Absatz 6 DVO wird zu § 39 Absatz 7 DVO. Der Inhalt bleibt unverändert.

4. § 39 Absatz 6 DVO erhält folgenden Wortlaut:

„Die geänderten Bestimmungen des § 30 Absatz 1 Satz 2 und 3 treten am 1. März 2022 in Kraft; sie treten spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft, wenn der Gesetzgeber eine neue Regelung zur sachgrundlosen Befristung trifft.“

5. Unter „III. Anhang zur DVO“ wird an letzter Stelle als Nummer 6 neu eingefügt:

### „6. Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen

Ersetzende Entscheidung des Vermittlungsausschusses der Zentral-KODA vom 28. Oktober 2019 zur Thematik „Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“ gemäß §§ 3 Abs. 1 Nr. 3a), 19 Abs. 2 Zentral-KODA-Ordnung mit Wirkung zum 1. März 2022 durch Veröffentlichung im jeweiligen Amtsblatt

Der Vermittlungsausschuss trifft einstimmig die folgende ersetzende Entscheidung:

1. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen ohne Sachgrund für die Dauer von bis zu 14 Monaten abgeschlossen werden. Bis zu dieser Gesamtdauer von 14 Monaten ist eine einmalige Fristverlängerung statthaft.

Während der Dauer eines derart befristeten Arbeitsverhältnisses sind ordentliche Kündigungen möglich. Hierfür sind die allgemeinen arbeitsrechtlichen und die jeweiligen kirchenarbeitsrechtlichen Bestimmungen maßgebend.

2. Die Regelungen unter Ziffer 1. gelten für alle befristeten Arbeitsverträge, die seit dem Tag des Wirksamwerdens dieser Neuregelung in ihrem Geltungsbereich abgeschlossen werden und verdrängen von diesem Zeitpunkt an regionale Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung.
3. Die vorstehenden Bestimmungen zur sachgrundlosen Befristung treten spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes außer Kraft, wenn der Gesetzgeber eine Neuregelung zur sachgrundlosen Befristung trifft.
4. Diese Regelung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die kirchliche Arbeitsgerichtgerichtsbarkeit im Rahmen ihrer abschließenden Entscheidung die Zuständigkeit der Zentral-KODA für den Regelungsgegenstand „Sachgrundlose Befristung abschaffen“ feststellt oder nicht in der Sache entscheidet. In diesen Fällen wird die ersetzende Entscheidung nach § 19 Abs. 2 Zentral-KODA-Ordnung (ZKO) den Bischöfen zur Inkraftsetzung nach § 13 ZKO vorgelegt.\*)

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen der DVO treten zum 1. März 2022 in Kraft.

---

\*) Die aufschiebende Bedingung in Punkt 4 der ersetzenden Entscheidung des Vermittlungsausschusses ist nach der abschließenden Entscheidung des Kirchlichen Arbeitsgerichtshofs (KAGH 26. November 2021-K 06/2021) entfallen.“

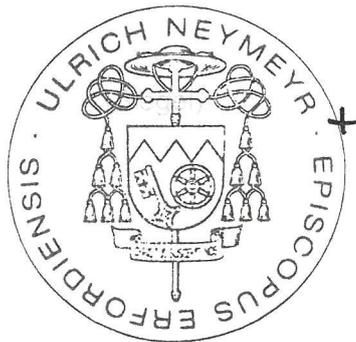
**Dekret**

**über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 3/2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 3/2022 zur Änderungen von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022



*Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof



*Christoph Hübenthal*

Christoph Hübenthal  
Kanzler

# **Regional-KODA Nord-Ost**

## **Beschluss 3/ 2022 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.06.2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

### **I. Änderung der DVO**

#### **1.**

In § 14 Absatz 3 der Anlage 5a zur DVO werden die Wörter „bis zum 31. Dezember 2022“ gestrichen und durch die Wörter „bis zum 31. März 2023“ ersetzt, ebenso wird das Datum „vor dem 1. Januar 2023“ gestrichen und durch das Datum „vor dem 1. April 2023“ ersetzt.

#### **2.**

In § 3 Absatz 2 der Anlage 5b zur DVO wird das Datum „1. Januar 2023“ gestrichen und durch das Datum „1. April 2023“ ersetzt.

### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen der DVO treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

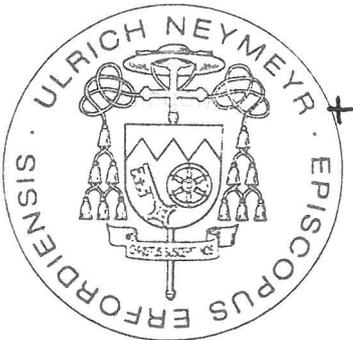
**Dekret**

**über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA  
Nord-Ost Nr. 4/2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss  
4/2022 zur Änderung von Regelungen der DVO gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022



*Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof



*Christoph Hübenthal*

Christoph Hübenthal  
Kanzler

# Regional-KODA Nord-Ost

## Beschluss 4/ 2022 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.06.2022

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

### Teil A. Änderung der Regelungen zu Mitarbeitern im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) in der DVO

#### I. Anlage 13 zur DVO wird wie folgt neu besetzt:

##### 1. Regenerationstag

„Mitarbeiter, die in Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zur DVO eingruppiert sind, erhalten ab dem Kalenderjahr 2022 für zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts gemäß § 21 Absatz 3 DVO.“

##### 2. SuE-Zulage

- a) Mitarbeiter, die in Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zur DVO in den Entgeltgruppen S 2 bis S 11a eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130,00 Euro.

Mitarbeiter, die in Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zur DVO in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 6 eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 180,00 Euro.

- b) Die SuE-Zulage ist auf Wunsch des Mitarbeiters kalenderjährlich bis zu einem Umfang, der einem Arbeitstag bzw. zwei Arbeitstagen entspricht, im Verhältnis 1:1 in Zeit umzuwandeln. Die Lage dieses Tages bzw. dieser Tage muss den dienstlichen/betrieblichen Verhältnissen entsprechen.

#### II. Änderung der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV

##### 1. Kinderpfleger und Sozialassistenten

- a) Die Entgeltgruppe S 2 der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird wie folgt neu gefasst:  
„Mitarbeiter in der Tätigkeit von Kinderpflegern, Sozialassistenten und Heilerziehungspflegehelfern mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung.  
(Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 3)“
- b) Entgeltgruppe S 3 der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird wie folgt neu gefasst:

„Kinderpfleger, Sozialassistenten und Heilerziehungspflegehelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

(Hierzu Anmerkungen Nummern 1 und 3)“

- c) Entgeltgruppe S 4 der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird wie folgt neu gefasst:

„Kinderpfleger, Sozialassistenten und Heilerziehungspflegehelfer mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Mitarbeiter, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten.

(Hierzu Anmerkungen Nummern 1, 2 und 3)“

## **2. Erzieher**

- a) Die Anmerkung Nummer 6 f) in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird wie folgt neu gefasst:

„Tätigkeiten eines Fach Erziehers mit entsprechender abgeschlossener Fort- bzw. Weiterbildung im Umfang von mindestens 160 Stunden.“

- b) Die Anmerkungen Nummer 6 g) und 6 h) werden der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, neu hinzugefügt:

„g) Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von mindestens 15 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit einem erhöhten Förderbedarf,

h) Tätigkeiten von Mitarbeitern, die vom Dienstgeber zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzfachkraft) bestellt worden sind.“

- c) Der Anmerkung Nummer 1 in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Mitarbeiter der Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a, die als Praxisanleiter in der Ausbildung von Erziehern, von Kinderpflegern, von Sozialassistenten oder von Heilerziehungspflegern mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 15 Prozent an ihrer Gesamttätigkeit tätig sind, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine Zulage in Höhe von 70,00 Euro monatlich.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 der Anmerkung Nummer 1 werden zu den Sätzen 5 und 6.

## **3. Pädagogische Tätigkeiten im Ganzttag**

- a) In den Anmerkungen Nummer 3 in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird hinter dem Wort „Erzieher“ das Wort „Kinderpfleger“ sowie hinter dem Wort „Schulkindergärten,“ die Wörter „Ganztagsangeboten für Schulkinder,“ ergänzt.

- b) In den Anmerkungen Nummer 3 in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, werden der Klammerzusatz zur Entgeltgruppe S 3 und der Klammerzusatz zur Entgeltgruppe S 4 Fallgruppe 1 um die Anmerkungen Nummer 3 ergänzt.

#### **4. Eingruppierung von Leitern von Kindertagesstätten**

Die Anmerkung Nummer 9 in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV wird wie folgt neu gefasst:

„Der Ermittlung der Durchschnittsbelegung ist für das jeweilige Kalenderjahr grundsätzlich die Zahl der vom 1. Januar bis 31. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres vergebenen, je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze zugrunde zu legen. Eine Unterschreitung der maßgeblichen je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze von nicht mehr als 7,5 vom Hundert führt nicht zur Herabgruppierung. Eine Unterschreitung um mehr als 7,5 vom Hundert führt erst dann zur Herabgruppierung, wenn die maßgebliche Platzzahl drei Jahre hintereinander unterschritten wird. Die Unterschreitung der maßgeblich je Tag gleichzeitig belegbaren Plätze führt auch dann nicht zu einer Herabgruppierung, wenn aufgrund von zu betreuenden Kindern mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Förderungsbedarf (A- oder B-Status) entsprechende Betreuungsanforderungen festgestellt werden. Eine Unterschreitung auf Grund vom Arbeitgeber verantworteter Maßnahmen (zum Beispiel Qualitätsverbesserungen) führt ebenfalls nicht zur Herabgruppierung. Hiervon bleiben organisatorische Maßnahmen infolge demografischer Handlungsnotwendigkeiten unberührt.“

#### **5. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen sowie Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung**

Die Anmerkung Nummer 12 in der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV wird wie folgt gefasst:

„12. Schwierige Tätigkeiten sind zum Beispiel die

- a) Beratung von Suchtmittel-Abhängigen,
- b) begleitende Fürsorge für Heimbewohner und nachgehende Fürsorge für ehemalige Heimbewohner
- c) begleitende Fürsorge für Strafgefangene und nachgehende Fürsorge für ehemalige Strafgefangene,
- d) Koordinierung der Arbeiten mehrerer Mitarbeiter mindestens der Entgeltgruppe S 9,
- e) Tätigkeiten in der Unterstützung/Assistenz von behinderten Menschen im Sinne des § 2 SGB IX, bei denen mindestens vier der neun Lebensbereiche im Sinne von § 118 SGB IX nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe vorliegen,
- f) Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit,
- g) Tätigkeiten in der Unterstützung/Assistenz von Menschen mit multiplen psychosozialen Beeinträchtigungen.“

## 6. Wohnzulage

In der Anmerkung Nummer 1 der Anlage 1 zur DVO, Teil B Abschnitt XXIV, wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Die Mitarbeiter erhalten für die Dauer der Tätigkeit in einer besonderen Wohnform (insbesondere stationäre Einrichtungen, Wohngruppen für Menschen mit Behinderung im Sinne von SGB IX, Kinder- und Jugendwohnheimen oder vergleichbaren Einrichtungen [Heim]) oder in der ambulant unterstützten Einzelbetreuung, wenn diese als Präsenzleistung durchgängig für 24 Stunden täglich erfolgt, sowie in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII eine Zulage in Höhe von 100,00 Euro, wenn dort ein überwiegender Teil der Menschen mit durchgängigem Unterstützungs- oder Betreuungsbedarf untergebracht ist bzw. betreut wird.“

## III. Werte Entgeltgruppe S 9/Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung

1. Die Tabellenwerte der Entgeltgruppe S 9 in Anlage 2 zur DVO „Entgelttabelle 3 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst in den (Erz-)Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg und Magdeburg“ werden mit Wirkung vom 1. Juli 2022 wie folgt angehoben:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 9 in Euro	3.060,00	3.280,00	3.530,00	3.900,00	4.250,00	4.520,00

und erhöhen sich bis zum 30. September 2024 bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den für die Entgeltgruppe S 9 festgelegten Vomhundertsatz.

2. Die Fußnote 39 des § 16 Absatz 2 Satz 1 DVO wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung gilt auch die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge zum Erzieher nach landesgesetzlichen Regelungen und im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildungsgänge zum Heilerziehungspfleger nach landesgesetzlichen Regelungen.“

## IV. Änderung des § 39 DVO

In § 39 Absatz 7 DVO wird die Angabe „1. März 2022“ durch die Angabe „1. Juli 2022“ ersetzt.

## Teil B. Inkrafttreten

Die in den Punkten I. 1. und III. 2. benannten Änderungen der DVO bzw. ihrer Anlagen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft, Punkt I. 2b) zum 1. Januar 2023, die übrigen zum 1. Juli 2022.

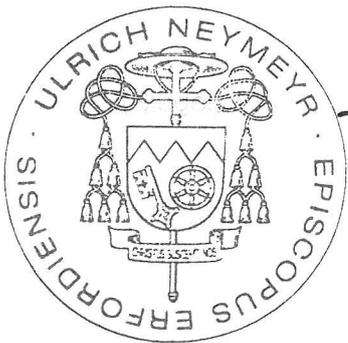
**Dekret**

**über die Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Beschlusses der Regional-KODA Nord-Ost Nr. 5/2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 5/2022 zur – Änderung des § 29 Absatz 4 der DVO - gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Erfurt, den 20.10.2022



+ *Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof



*Christoph Hubenthal*  
Kanzler

# **Regional-KODA Nord-Ost**

## **Beschluss 5/ 2022 der Regional-KODA Nord-Ost vom 30.06.2022**

In der Sitzung am 30.06.2022 in Magdeburg hat die Regional-KODA Nord-Ost Folgendes beschlossen:

### **I. Änderung der DVO**

In § 29 Absatz 4 Satz 1 DVO werden nach den Wörtern „Die Tätigkeit eines Mitarbeiters als Mitglied“ die Wörter „im Verwaltungsrat“ gestrichen und durch die Wörter „im Aufsichtsrat und in der Vertreterversammlung“ ersetzt.

### **II. Inkrafttreten**

Die Änderung der DVO tritt zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

# *Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke in den Pfarreien*

## **Bestellung**

E-Mail: [bischof@bistum-erfurt.de](mailto:bischof@bistum-erfurt.de)

FAX: 0361 6572 - 444

---

Der Weihnachtsgruß des Bischofs an Alte und Kranke kann den Pfarreien digital oder als Papierdokument zugestellt werden. Bitte senden Sie dem Bischöflichen Büro **bis zum 11. November 2022** Ihre Bestellung zu.

- Zusendung per Post ..... Exemplare

Pfarrei (vollständige Anschrift)

.....

.....

.....

- Zusendung digital  
(E-Mail-Adresse)

.....

- Abholung im Bischöflichen Ordinariat

am .....

..... Exemplare

.....

Pfarrei

.....

Datum, Unterschrift

## Termine im Bistum Erfurt 2023

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>08. - 13. Januar</b>           | <b>Priesterexerzitien</b><br>Friedrichroda  |
| 16. - 20. Januar                  | <b>Priesterwerkwoche (Weihejahrgänge 1996 – 2022)</b><br>Erfurt, St. Ursula                               |
| 25. Januar                        | <b>Studientag der Gemeindereferent/innen</b><br>Erfurt, St. Ursula  |
| <b>28. Februar -<br/>01. März</b> | <b>Kinder- und Jugendpastoralkonferenz</b><br>Erfurt, St. Ursula  |
| <b>06. – 10. März</b>             | <b>Priesterwerkwoche (Weihejahrgänge 1979 – 1995)</b><br>St. Ursula, Erfurt                               |
| 10. – 12. März                    | <b>BDKJ-Jugendforum (Mitgliederversammlung)</b>   |
| 15. – 17. März                    | <b>Schulung der Pfarrsekretär/innen</b><br>Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt                               |
| 22. März                          | <b>Dechantenkonferenz</b><br>Erfurt   |
| <b>01. April</b>                  | <b>Gesamttreffen der Diakonats- und Kommunionhelfer/innen<br/>im Bistum Erfurt</b><br>Erfurt              |
| 04. April                         | <b>Dies sacerdotalis</b><br>Erfurt  |
| 19. April                         | <b>Besinnungstag der Gemeindereferent/innen</b><br>Augustinerkloster, Erfurt                              |
| 26. April                         | <b>Priesterrat</b><br>Erfurt  |
| <b>03. Mai</b>                    | <b>Studientag für Priester und Diakone</b><br>Priesterseminar, Erfurt                                     |
| 13. Mai                           | <b>Einführung In die RKW 2023 für Ehrenamtliche und Hauptamtliche</b><br>Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt |
| 18. Mai                           | <b>Männerwallfahrt</b><br>Klüschen Hagis  |
| 21. Mai                           | <b>Frauenwallfahrt</b><br>Kerbscher Berg  |
| <b>05. Juni</b>                   | <b>Hülfenstag</b><br>Hülfensberg  |
| 17. Juni                          | <b>Diakonenweihe</b><br>Lengenfeld unterm Stein   |

- 08. Juli**                    **Sendungsfeier der Gemeindeferent/innen**  
Erfurt
12. und 13. Juli            **Kinderwallfahrt in den Ferien**  
Erfurt
- 21. – 23. August**        **Begegnungstage für ältere Priester**  
**(Weihejahrgänge bis 1978 und Ruheständler)**  
Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt
- 12. – 13. September**    **Fortbildungs- und Reflexionstag für die Kapläne und Kooperatoren**  
**vor dem Pfarrexamen**  
Priesterseminar, Erfurt
17. September            **Bistumswallfahrt**  
Erfurt
23. September            **Treffen der Diakonats- und Kommunionhelfer/innen**  
St. Martin Erfurt
- 16. – 20. Oktober**        **Werkwoche mit integrierter Jahreskonferenz (am Freitag)**  
**für Gem.-ref. und Mitarbeiter/innen in der kategorialen Pastoral**  
Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt
18. Oktober                **Konferenz der Pfarrer und Pfarrbeauftragten**  
St. Ursula, Erfurt
21. Oktober                **Treffen der Diakonats- und Kommunionhelfer/innen**  
Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt
25. Oktober                **Priesterrat**  
Erfurt
- 22. November**            **Regionale Gesamtkonferenz**  
**für Priester, Diakone, Gem.-ref. (hauptamtliche) Kirchenmusiker,**  
**Pfarrsekretär/innen**  
St. Martin, Erfurt
29. November            **Regionale Gesamtkonferenz**  
**für Priester, Diakone, Gem.-ref. (hauptamtliche) Kirchenmusiker,**  
**Pfarrsekretär/innen**  
Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt
- Termin wird noch bekanntgegeben
- ONLINE**                    **Einführung in die RKW 2023**  
**für Ehrenamtliche und Hauptamtliche**
- November**                **Elisabeth-Tag für Caritashelfer/innen**  
Erfurt oder Heiligenstadt

## Quiz-Gewinnspiel zum Sternsinger-Dankeschön-Tag des BDKJ Thüringen

Bitte beantworten Sie gemeinsam mit Ihren Sternsingern die folgenden Fragen. Die Antworten sind z. B. im Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2023 oder unter <https://www.sternsinger.de/sternsingen/> zu finden.

 Welches gemeinsame Symbol tragen die ALIT-Stiftung und die Sternsinger?

---

 Welche Kinder sind vor allem gefährdet und sollen daher besonders geschützt oder gestärkt werden?

---

 Nennt einige konkrete Gefahren für Kinder in Indonesien und weltweit:

---

### Angaben zu Ihrer Gruppe

Pfarrrei / Kirchort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Gruppengröße: voraussichtlich \_\_ Kinder/Jugendliche \_\_ Begleiter:innen

Bitte bis **14. Dezember 2022** als Foto / Scan senden an: [peter@bdkj-thr.de](mailto:peter@bdkj-thr.de) bzw. per Fax: 0361 6572319

 Viel Glück! 

---

### Bitte beachten Sie:

- Die Gewinnergruppen erwartet am Vormittag des 21. Januar 2023 in Erfurt ein Treffen mit unserem Diözesanbischof Dr. Ulrich Neymeyr im Saal von St. Wigbert, anschließend am Nachmittag ein Besuch der MyJump-Trampolinhalle mit Imbiss.
- Wir gehen von der Teilnahme Ihrer Gruppe am gesamten Programm von 10 Uhr bis ca. 15:30 Uhr aus. Bitte organisieren Sie die An- und Abreise selbständig. Die Kosten für Programm und Verpflegung werden durch den BDKJ getragen.
- Die erwachsenen Begleitpersonen haben während der gesamten Veranstaltung die Aufsichtspflicht.
- Pandemiebedingt kann das Format der Veranstaltung und die zulässige Personenzahl kurzfristig abweichen.